

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 910 Versorgung der Lehrer der öffentlichen
Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	118	Vermischte Einnahmen	702 000	818 100	-116 100	702
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

231 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund .	25 211 000	27 865 400	-2 654 400	25 211
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

232 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Län- der	527 000	613 600	-86 600	527
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

233 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden	40 000	51 100	-11 100	40
--------	-----	--	--------	--------	---------	----

236 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesanstalt für Arbeit	13 000	12 800	+200	13
--------	-----	---	--------	--------	------	----

281 00	118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	248 000	255 600	-7 600	248
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 05 910			26 741 000	29 616 600	-2 875 600	26 740
--	--	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrer an öffentlichen Schulen geleistet.

Nicht erfaßt sind Versorgungsausgaben für Lehrer an Hoch- und Fachhochschulen sowie Versorgungsausgaben für die in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung tätig gewesenen Lehrkräfte. Die Versorgungsausgaben für diese Personen sind im Kapitel 05 900 veranschlagt.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00-281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben**Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebenen	2 030 943 600	1 901 632 600	+129 311 000	1 859 063
435 00	118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	16 400	15 300	+1 100	17
443 00	118	Fürsorgeleistungen	1 124 800	1 124 800	--	1 019
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	38 900	38 900	--	35
446 01	118	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	250 664 000	241 023 000	+9 641 000	230 110
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	39 753 200	38 224 200	+1 529 000	34 720
446 03	118	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	850 800	818 100	+32 700	562

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2000:

48.564 Ruhegehaltsempfänger
 14.241 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

 62.805
 + 8.200 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2001 und 2002
 + 250 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2001 und 2001

 8.450 Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

 71.255 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2002.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00.	61 400	61 400	--	48
632 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	460 200	460 200	--	433
633 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	107 400	107 400	--	103
636 00 118	Erstattungen von Rentenleistungen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	260 100	291 400	-31 300	240
Gesamtausgaben Kapitel 05 910		2 324 280 800	2 183 797 300	+140 483 500	2 126 351

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner handelt es sich um die Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 632 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 641 00.

Zu Titel 633 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 641 00.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.